

Hinweis:

**Es wurde kein Textteil zur
Bebauungsplanänderung erstellt, da sowohl
die planungsrechtlichen Bauvorschriften als
auch die örtlichen Bauvorschriften in der
rechtskräftigen Fassung von 1994 weiterhin
Geltung haben !**

**Da der Textteil von 1994 weiterhin gilt, ist
für die Planverfasser die Fassung von 1994
beim Textteil zu kopieren und beim
zeichnerischen Teil dieser neue zeichn. Teil !**

Änderung des Bebauungsplanes

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

A u s f e r t i g u n g

Der textliche und der zeichnerische Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes „Roßlauf II, Teilbereich 1“, Gemarkung Pfullendorf stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderats vom 27.06.1996 überein.

Pfullendorf, den 28.06.1996



.....
Dr. Schmid
Bürgermeister